

Seminare
auch
einzeln
buchbar!

Zwei Spezialseminare für Stifter



**StB MMag.
Petritz, LL.M.**
Senior Tax-
Manager
KPMG Alpen-
Treuhand GmbH



**Univ.-Doz. StB
Dr. Fraberger,
LL.M.**
Tax Partner
KPMG Alpen-
Treuhand GmbH



RA DDr. Müller
Rechtsanwältin
Wilhelm
Müller RAe



Mag. Firlinger
Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater
Geschäfts-
führende
Gesellschafter



**RA Dr.
Eiselsberg**
Rechtsanwalt
Eiselsberg
RAe Wien

seminar 1

Steuerrecht in der Stiftung

17. September 2014, Wien

14. April 2015, Wien

seminar 2

Reparatur-Notwendig- keiten bei Stiftungen

21. Oktober 2014, Wien

15. April 2015, Wien



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

mit Univ.-Doz. StB Dr. Fraberger, LL.M., WP/StB Mag. Firlinger, StB MMag. Petritz, LL.M.

IHR NUTZEN

Der Steuergesetzgeber hat bei Schaffung der Rechtsform „Privatstiftung“ im Jahr 1993 ein großzügiges Stiftungssteuerrecht geschaffen. Seit damals haben sich die steuerlichen Rahmenbedingungen für Privatstiftungen Schritt für Schritt verschlechtert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten wurden immer mehr eingeschränkt.

In diesem Seminar werden einerseits das aktuelle Stiftungssteuerrecht, die Auswirkungen des SchenkMG 2008, der StiftungRL 2009 sowie vor allem die Steuerabkommen Österreich–Schweiz & Österreich–Liechtenstein besprochen. Andererseits wird auf Steueroptimierungsmöglichkeiten für die Privatstiftung und ihre Begünstigten näher eingegangen.

SEMINARINHALTE

■ Regime der Privatstiftungsbesteuerung in Österreich

- Rechtslage nach dem Schenkungsmeldegesetz
- Eigennützige / gemeinnützige Privatstiftungen
- Abkommensrecht
- Stiftungsrichtlinien 2009 und Änderungen

■ Besteuerung der Vermögenswidmung

- Neuregelung der Stiftungseingangsbesteuerung
- Privatrechtliche Stiftung und vergleichbare Vermögensmassen
- Ertrag- und verkehrssteuerliche Behandlung

■ Laufende Besteuerung der Privatstiftung

- Einkommen und Ermittlung der Einkünfte
- Steuerbegünstigungen für Kapital- & Beteiligungserträge
- Zwischenbesteuerung

■ Zuwendungen an Begünstigte

- Besteuerungskonzept
- Ertragsteuerliche Behandlung beim Begünstigten
- Beschränkung der Steuerpflicht durch DBA
- Nachversteuerungstatbestand

■ Beendigung der Privatstiftung

- Auflösung der Privatstiftung
- Widerruf der Privatstiftung
- Zusammenschluss und Teilung von Privatstiftungen

■ Steuerliche Optimierungen

- Stiftungseingangssteuer
- Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne
- Grenzüberschreitende Sachverhalte
- Steuerabkommen Österreich–Schweiz & Österreich–Liechtenstein

Reparatur-Notwendigkeiten bei Stiftungen

seminar 2

mit StB MMag. Petritz, LL.M., RA DDr. Müller, RA Dr. Eiselsberg

IHR NUTZEN

Das Seminar gibt einen Überblick über rechtliche und steuerliche Aspekte zur Anpassung von Privatstiftungen an aktuelle Bestimmungen und wendet sich primär an Stifter, aber auch an Stiftungsvorstände und Begünstigte sowie deren Berater.

Im Mittelpunkt stehen zivilrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten, etwa zur Gestaltung von Änderungsrechten, sowie steuerliche Aspekte. Insbesondere werden auch die Auswirkungen des Steuerabkommen Österreich–Schweiz & Österreich–Liechtenstein erläutert.

SEMINARINHALTE

Rechtliche Aspekte

■ Wann ist eine Reparatur notwendig?

- Gründe für die Errichtung
- Rechtliche Rahmenbedingungen –
Judikatur und Gesetzgebung
- Spannungsverhältnisse

■ Instrumente der Reparatur

- Instrumente des Stifters
- Instrumente des Stiftungsvorstandes

■ Ansatzpunkte für die Reparatur

- Gestaltung der Einflussmöglichkeiten des Stifters
- Stiftungszweck
- Stiftungsgovernance
- Begünstigtenrechte
- Organkompetenzen
- Organisation der Vermögensstruktur
- Errichtung einer weiteren Stiftung
(„Substiftung“)

Neuerungen bei der Stiftungsbesteuerung

■ Stiftungseingangsteuergesetz

- Sachliche / Persönliche Steuerpflicht
- Steuerschuldner, Haftung, Erklärung, Zuständigkeit
- Bemessungsgrundlage, Steuersätze, Befreiungen

■ Zuwendungsbesteuerung

- Zuwendungen aus ausländischen Stiftungen
- Steuerbefreiung von Substanzauszahlungen

■ Gründung von Stiftungen durch Stiftungen

- Errichtung und Substanzauszahlungen

■ Widerruf Privatstiftung

- Voraussetzung
- Vermögensübertragungen

■ Auswirkungen der Steuerabkommen Österreich–Schweiz & Österreich–Liechtenstein

Jetzt anmelden!

office@ars.at +43 1 713 80 24-29 DW-14

seminar 1

Steuerrecht in der Stiftung

- 17. September 2014, Wien
- 14. April 2015, Wien

Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

seminar 2

Reparatur-Notwendigkeiten bei Stiftungen

- 21. Oktober 2014, Wien
- 15. April 2015, Wien

Ich bestelle die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrags, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Ort ARS Seminarzentrum, Schallauterstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel

Aufgabenbereich / Abteilung

Tel.

Mobil

E-Mail

Fax

FIRMA

Beschäftigte

bis 100

100-200

über 200

Branche/ Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Datum

Unterschrift

IHRE INVESTITION / ERMÄSSIGUNGEN

€ 460,- exkl. USt. (pro Seminar)

- 30 % (per TN) ab 10 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 10 % (per TN) ab 3 TeilnehmerInnen eines Unternehmens
- 20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen
- 5 % für Mitglieder des Stiftungsverbands

5 % Ermäßigung bei Buchung beider Seminare!

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar. Gebühr inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen. Die Rechnung wird per E-Mail versendet. Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ARS TEAM

Inhalt / Konzeption: Simone Gumpinger, LL.B. (WU)

Projektorganisation: Christina Hochleitner

TEILNEHMERKREIS

- ✓ *Stiftungsvorstände, -prüferInnen*
- ✓ *StifterInnen, Organe von Privatstiftungen*
- ✓ *RechtsanwältInnen, NotarInnen*
- ✓ *WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen*
- ✓ *UnternehmenseigentümerInnen*
- ✓ *ImmobilienbesitzerInnen*
- ✓ *Vermögensberater- & -treuhänderInnen, Banken*

Details & weitere Infos auf

ars.at

